

"Neues Heim" im alten Haus : neue Wege der Altersbetreuung

Autor(en): **Vischer-Bonnard, C. / Zwicky, A. / Zaugg, Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **60 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Wege der Altersbetreuung

Am 2. September feierte das Altersheim Landruhe in Arlesheim seine gelungene Renovation mit einem Tag der offenen Tür. Alle Besucher waren eingeladen, in das neue «alte» Heim hineinzuschauen.

1923 gründete das Ehepaar *Peter und Marie Sarasin-Alioth* das *Altersheim Landruhe*. Damals beherbergte es sieben Personen, heute finden 20 Pensionäre ihr Zuhause in der «Landruhe». Ganz in der Nähe betreut die «Landruhe» auch eine Wohngemeinschaft für vier Betagte.

Mit der 1987 begonnenen umfassenden Renovation erfüllt die «Landruhe» moderne sanitärische, betriebliche und pflegerische Anforderungen. Das Dach, Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Küche wurden völlig überholt. Neben der zentralen Treppe wurde auch ein Lift eingebaut. Jedes Zimmer wurde mit einem eigenen WC und Lavabo, teilweise auch mit einer Dusche ausgestattet. Die neugestrichene Fassade gehört zu den Sehenswürdigkeiten in Arlesheim. Mit diesem Umbau ist dem Architekten *Teff Sarasin* ein Meisterstück gelungen, spürt man doch in allen Neuerungen das Bemühen, dem alten Menschen gerecht zu werden.

Die Baukosten betragen 2,17 Mio. Franken, wovon Bund, Kanton und Gemeinde 870 000 Franken subventionieren. Trotz grosser Anstrengungen besteht heute noch ein Finanzloch von mehreren 100 000 Franken. Das Fest vom 2. September sollte auch in diesem Bereich dem Heim etwas bringen.

Heimleiterin *Therese Zaugg* und mit ihr der Stiftungsrat der «Landruhe» stellen das *Wohl und die Betreuung des betagten Menschen ins Zentrum ihrer Bemühungen*. Eine Hausordnung fehlt, fix sind nur die Mahlzeiten. Die Pensionäre können ihren Tag frei gestalten oder sich am Heimalltag beteiligen, ganz ihren Neigungen entsprechend.

Die Pensionspreise sind mit 55 bis 62 Franken pro Tag bescheiden und wollen es, wenn immer möglich, auch bleiben. Das Haus steht Besuchern jederzeit offen, es soll ein Ort der Begegnung sein.

C. Vischer-Bonnard

Altersheim Landruhe

Bericht der Präsidentin

Die Vorgeschichte des Altersheim Landruhe ist aus der Chronik ersichtlich.

Bei der Durchsicht der Landruhe-Papiere ist mir ein Schreiben in die Hände gekommen, das der damalige Präsident der Stiftung, Dr. Alexander Sarasin, als Entwurf für eine Eingabe an die Sanitätsdirektion, verfasste (1963):

«Im Jahre 1903 eröffnete der Stifter des heutigen Altersheimes, Peter Sarasin-Alioth, die Landruhe als «Sommerferienheim» für weibliche Angestellte (mehrheitlich für solche aus seinen Fabriken, Anm. A. Z.).

Die darauf folgenden Jahre zeigten aber, dass Stadtbewohner ein inmitten von Häusern gelegenes Ferienhaus nicht schätzten, und so wurde mit dem Beistand der GGG Bs. im Jahre 1923, also vor 40 Jahren, das *Altersheim Landruhe* gegründet.

Nach dem ersten Jahresbericht des Stifters enthielt das Heim im 1. Jahr sieben Insassen, wobei sogar einzelne Zimmer doppelt belegt werden mussten. Später konnte der Wunsch, ein eigenes Zimmer zu besitzen, fast durchwegs erfüllt werden. Heute wohnen von 15 Pensionären nur zwei (ein Ehepaar) in einem – immerhin grossen – Parterre-Zimmer.

Die Betriebskosten waren am Anfang noch sehr niedrig. Abgesehen von den damals noch billigen Lebensmittelpreisen erforderte die Entlohnung der Angestellten weit weniger Mittel als heute. Die inzwischen ausgebauten sozialen Verpflichtungen des Arbeitgebers belasten die Betriebsrechnung wesentlich. Aber auch der Zustand der alten Häuser verlangt bedeutend mehr Reparaturen als ein moderner Bau.

«Längst ist die Führung der Landruhe der Leiterin eine zu grosse Last. Eigentlich brauchte sie eine vollwertige Köchin, der sie auch als Stellvertreterin die Leitung des Haushaltes ruhig überlassen kann, wenn sie selber Ferien nötig hat, oder krank ist. Solche qualifizierte Angestellte beanspruchen aber heute einen Lohn, den wir bei den vorliegenden Verhältnissen nicht herauswirtschaften können. Denn die Pensionspreise liegen entsprechend dem angebotenen bescheidenen Komfort an der unteren Grenze der üblichen Ansätze. Erst eine Erweiterung des Heimes auf zirka 20 Insassen brächte die Beträge, die zur Aufbringung einer angemessenen Lohnsumme nötig sind.»

Diese Lagebeschreibung stammt, wie gesagt, aus dem Jahre 1963. Es wurden offenbar damals gewaltige Renovationen vorgenommen, die zum Zustand, wie er vor dem heutigen Umbau war, führten. In unserer schnelllebigen Zeit ist eine Zeitspanne von 25 Jahren eine enorm lange. Nicht nur die Infrastruktur veraltet, sondern das Haus war erneut renovationsbedürftig, wie ein Protokoll von 1985 zeigt. Daraus ist zu entnehmen:

«... es ist im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, in Form von Teilrenovationen nur eine Art Flickwerk zu leisten, sondern dass, um die Landruhe als Altersheim lebensfähig zu erhalten, eine bauliche Anpassung an die heutigen Erfordernisse in bezug auf Hygiene, ökonomische Heimführung usw. notwendig ist.»

Zudem wies das Haus schwerwiegende feuerpolizeiliche Mängel aus, die allein schon zu umfassenden Renovationen Anlass gaben. Die Beurteilung des Architekten *Teff Sarasin*, Basel, lautete folgendermassen:

1. Im jetzigen Zustand kann der Betrieb der «Landruhe» nicht mehr verantwortet werden (Brandrisiko).
2. Ohne durchgreifende Sanierung müsste die «Landruhe» in wenigen Jahren geschlossen werden (Odilienheim als Beispiel). Allgemeine Beurteilung des Gebäudes:
 - sehr steile Treppen (plural);
 - kein abgetrenntes Treppenhaus, das heisst kein sicherer Fluchtweg im Brandfall;
 - kein Lift;
 - keine privaten WC für die Patienten;
 - das Heim ist nicht rollstuhlgängig;
 - zum Teil zu kleine Zimmer;
 - diverse Korridore und Gänge, die besser genutzt werden könnten.

Mit Baubeginn, also Juli 1987, wechselte auch die Heimleitung. Unsere Heimleiterin, eine kompetente Persönlichkeit in Sachen

moderner Heimführung, hätte kaum Erfolge buchen können, wäre das Haus nicht modernisiert worden.

Im weiteren ändert sich die Struktur der Pensionäre/innen rasant schnell, das heisst, die Neueintritte sind fast alle leicht bis voll pflegebedürftig, im Gegensatz zu noch vor vier bis fünf Jahren, wo sehr wohl noch gesunde alte Menschen eingetreten sind.

Ein letztes Wort zu den Finanzen:

Trotz eigener Mittel, Subventionen vom Bund (AHV), Staat und Gemeinde besteht heute noch ein Finanzloch von mehreren 100 000 Franken. Dass uns diese Situation noch einige Sorgen bereitet, ist verständlich. Nicht zuletzt ist dies ein Grund unseres Festes. Wir hoffen dadurch und durch Spenden die «Not» etwas zu mildern. Zu diesem Fehlbetrag trug ebenso das Betriebsdefizit der letzten zwei Jahre bei. Bedingt durch den Umbau konnte unser Heim nie voll belegt werden, was sich empfindlich in der Betriebsrechnung bemerkbar machte.

Wir sind aber für die Zukunft des Heimes sehr zuversichtlich, und letztlich wird sich das «finanzielle Abenteuer» gelohnt haben!

A. Zwicky

Konzept

Der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen

Zielsetzung:

In der «Landruhe» soll der alte Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Das Landruhe-Team passt sich den Bedürfnissen der BewohnerInnen an, und nicht die PensionärInnen haben sich in ein Konzept zu fügen.

Leitbild der Landruhe:

Als Vorlage dient das kantonale Leitbild Alterspflege Baselland. Im Pensionspreis von Franken 55.- bis 62.- sind inbegriffen: Pension, Unterkunft in Einzelzimmer mit WC, teilweise Dusche, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung und Nachtpiquettendienst. Für Pflege und Betreuung wird ein individueller Pflegekostenschlag erhoben, welcher staatlich subventioniert wird. Es besteht freie Arztwahl. Der Vertrauensarzt der «Landruhe» trägt Mitverantwortung, er entscheidet bei pflegerischen Problemen. Dies ist sehr wichtig, da die Betagten nach Wunsch bis zu ihrem Tod in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, das Team aber gut gestützt werden muss. Stiftungsrat, Heimkommission und Landruhe-Team bemühen sich um ganzheitliche Betreuung. Das Haus steht BesucherInnen jederzeit offen und soll ein Ort der Begegnung sein. Um Fähigkeiten zu erhalten, zu fördern oder gar neue zu entdecken, werden die Betagten nach Neigungen in den Heimalltag integriert, sei es beim Einkauf, Kochen, Abwaschen oder in der Lingerie und im Garten.

Der Heimalltag:

Gemäss der Zielsetzung existiert in der «Landruhe» keine Hausordnung. Die Mahlzeiten prägen den Rhythmus des Tagesablaufs. Ausser diesen Fixpunkten sind die PensionärInnen frei in der Gestaltung ihres Lebens. Einige beteiligen sich an der Hausarbeit, selbst mit verwirrten PflegepatientInnen wird versucht, gemeinsame Tätigkeiten auszuüben. Hektik wird vermieden, es ist unbestritten, dass sich der Zeitaufwand für zu verrichtende Arbeiten vergrössert. Die Zielvorgabe liegt nicht in der Schnelligkeit, sondern im Miteinbeziehen möglichst vieler. Auf zwischenmenschliche Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen unter sich und zu den HeimbewohnerInnen wird grosser Wert ge-

Chronik Landruhe

Herr Oberst Peter Sarasin-Alioth, wohnhaft in Arlesheim, kauft am 12. November 1903 von Frau Wwe. Maria Anna Heller-Strässler die Liegenschaft Wohnhaus, Scheune und Stall im Dorf mit 35 a 69 m² Grasgarten zum Preis von Fr. 33 000.- und betreibt in den Gebäulichkeiten ein Erholungsheim.

Am 21. März 1907 unterzeichnet Herr Sarasin einen dieses Objekt betreffenden Tauschvertrag; Grenzbereinigungen mit den damaligen Nachbarn Hermann Zehntner-Bühlmann und Karl Bühlmann-Wehrle werden im Grundbuch eingetragen am 29. Juli 1922.

Herr Oberst Peter Sarasin und seine Ehefrau Marie Emilie geb. Alioth gründen am 11. Januar 1923 die *Stiftung Altersheim Landruhe* und bringen als *Schenkung* in die Stiftung ein: Parz. 136, 42 a 14 m² Hausplatz, Hofraum, Garten und Anlagen mit Wohnhaus zur Landruhe Nr. 252 und Wohnhaus Nr. 251 erworben lt. Kauf vom 12. Nov. 1903 und Tauschvertrag vom 21. III. 07.

Schliesslich *verkauft* die Stiftung Altersheim Landruhe an Herrn Peter Sarasin-Christ, Architekt, Basel, einen Abschnitt von 17 a 84 m² Bauland zum Preis von Fr. 37.275.-.

Der Kaufvertrag ist datiert vom 28. Januar 1946. Auf diesem Areal hat in der Folge die Birseck AG das Postgebäude erstellt.

legt, damit sich ein Heimklima entwickelt, worin sich alle gleichermassen geborgen fühlen.

Durch die Heimatmosphäre sollten Betagte und MitarbeiterInnen lernen, die Grenzen ihres Daseins und ihres Dienstes zu verkraften.

Therese Zaugg

Begleitete Wohngemeinschaft der Landruhe:

In einer Maisonettewohnung im Postgebäude, vis-à-vis der Landruhe, leben vier Betagte (wovon drei Teilpflegefälle) seit über einem Jahr. Betreuung und Pflege läuft über die «Landruhe». Die Wohnung ist mit einem Notruf versehen, so dass bei Bedarf sofort Hilfestellung geleistet werden kann. Diese Wohnform für Betagte hat sich sehr bewährt. Nach unserer Erfahrung (auch mit der WG in Dornach) bleiben die Betagten selbständiger, Verwirrte finden sich in Kleingruppen besser zurecht und es bieten sich mehr Möglichkeiten für Orientierungshilfen, so dass sie sich weniger unsicher fühlen. Es ist vorgesehen, dass weitere WG für Verwirrte in Zusammenarbeit mit dem «Einsatz Daheim» entstehen werden.

Funktion der Landruhe innerhalb des Spitex-Netztes der Gemeinde:

14täglich treffen sich die in der Altenpflege zuständigen Organisationen zu einer Besprechung. Dies sind: Gemeindegewestern, Hauspflege, Betagtenhilfe, Werkstatt-Leitung, Pflegedienstleitung Obesonne und Landruhe-Heimleitung. Diese Gruppe nennt sich «Einsatz Daheim». Zweck dieser Treffen ist eine bessere Koordination der einzelnen Organisationen und Ausbau von gegenseitigen Hilfeleistungen. Für die «Landruhe» konkret heisst dies: Inanspruchnahme von Gemeindegewestern und Hauspflege bei Engpässen, Zur-Verfügung-Stellen von Pflegeutensilien, Tages- und Nachtplatz, Besuchs-, Ferien- oder Notfallzimmer.

Auf diese Weise kann die «Landruhe» auch eine kleine Stützpunktfunktion in der Gemeinde sein.